

Dr. Fritz Kesel & Partner OHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München

# **TRANSPARENZBERICHT**

**zum 26.02.2010**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse</b>	<b>1</b>
<b>3. Netzwerkzugehörigkeit</b>	<b>1</b>
<b>4. Internes Qualitätssicherungssystem, Unabhängigkeit, Fortbildung</b>	<b>1 - 3</b>
<b>4.1 Darstellung des Systems</b>	
4.1.1 Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	
4.1.2 Regelungen zur Auftragsabwicklung	
4.1.3 Regelungen zur Nachschau	
<b>4.2 Erklärungen gemäß § 55c WPO</b>	
4.2.1 Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	
4.2.2 Erklärung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	
4.2.3 Erklärung hinsichtlich der Erfüllung der internen Fortbildungsgrundsätze und –maßnahmen	
<b>5. Teilnahmebescheinigung gemäß § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO</b>	<b>3</b>
<b>6. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a HGB</b>	<b>4</b>
<b>7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten</b>	<b>4</b>
<b>8. Beschreibung der Leistungsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>4</b>
<b>9. Aufteilung des Gesamtumsatzes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB</b>	<b>5</b>

## 1. **Einführung**

Der nachfolgende Transparenzbericht beinhaltet die gemäß § 55c WPO zu erfüllenden Informationspflichten für die Dr. Fritz Kesel & Partner OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

## 2. **Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft (OHG, vgl. § 105 HGB) betrieben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 66 195 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

- Florentin Kesel (WP/StB)
- Peter Lutz (WP/StB)
- Winfried Schmikal (WP/StB)
- Lutz Weigell (WP/StB)
- Rainer Brunner (WP/StB)

## 3. **Netzwerkzugehörigkeit**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist rechtlich unabhängig; es bestehen keine Einbindungen in berufsrechtliche Netzwerke.

## 4. **Internes Qualitätssicherungssystem, Unabhängigkeit, Fortbildung**

### 4.1 **Darstellung des Systems**

#### 4.1.1 **Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation**

Die Qualität unserer Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben stellt die zentrale Leitlinie unseres Handelns dar. Dies wird von den Gesellschaftern und den leitenden Angestellten unserer Gesellschaft in der täglichen Praxis vorgelebt und durch dokumentierte Qualitätssicherungsrichtlinien unterstützt; diese werden regelmäßig aktualisiert und an geänderte Erfordernisse angepasst. Durch interne Schulungen werden die Maßgaben des in einem Qualitätssicherungshandbuch dargestellten Systems unseren Mitarbeitern vermittelt und die Bedeutung der Einhaltung der Richtlinien dargelegt. Das Qualitätssicherungshandbuch ist allen Mitarbeitern im firmeneigenen Intranet zugänglich. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Rahmen von regelmäßigen Schulungsmaßnahmen auf die Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

Im Qualitätssicherungshandbuch sind insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Sicherstellung der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten
  - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
  - Gewissenhaftigkeit
  - Verschwiegenheit
  - Eigenverantwortlichkeit
  - Berufswürdiges Verhalten
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Diese Regelungen gelten grundsätzlich für alle Tätigkeiten unserer Gesellschaft.

Alle Mitarbeiter werden schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten verpflichtet; daneben wird für jeden Prüfungsauftrag von den damit befassten Mitarbeitern eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt.

Vor der Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags wird durch den verantwortlichen Partner eine Beurteilung des Auftragsrisikos vorgenommen, die schriftlich dokumentiert wird und Eingang in die Prüfungsplanung findet, soweit es zur Auftragsdurchführung kommt. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung eines Prüfungsauftrags ist insbesondere eine sofortige Information der anderen Partner vorgesehen, um eine erneute Annahme zu vermeiden.

Da die Qualität unserer Dienstleistungen entscheidend von der Qualifikation der Mitarbeiter abhängt, wird bereits bei der Personalakquisition auf ein einschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium Wert gelegt. Alle Mitarbeiter besuchen regelmäßig externe Fortbildungsveranstaltungen; daneben werden auch interne Schulungen durchgeführt, die insbesondere unser Qualitätssicherungssystem betreffen. In unserer Fachbibliothek stehen allen Mitarbeitern aktuelle Literatur und Kommentare zur Verfügung; des Weiteren können elektronische Datenbanken genutzt werden. Großen Wert legen wir auch auf die Ablegung der Berufsexamina, bei denen wir unsere Mitarbeiter umfangreich unterstützen; dies zeigt sich auch in dem sehr hohen Anteil von Berufsträgern in unserer Gesellschaft. Für alle Mitarbeiter wird jährlich nach einem formalisierten Verfahren eine Personalbeurteilung durchgeführt.

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt nach Absprache im Partnerkreis durch Zusammenführung der zeitlichen und personellen Einzelplanungen; soweit erforderlich, wird die Gesamtplanung fortlaufend aktualisiert.

Für den Umgang mit internen oder externen Beschwerden ist sichergestellt, dass diese den Partnern zur Kenntnis gebracht werden und, soweit sich Hinweise auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder Nichtbeachtung desselben durch einzelne Mitarbeiter ergeben, Gegenmaßnahmen zwecks Beseitigung der Schwächen bzw. Disziplinierung der Mitarbeiter ergriffen werden.

#### **4.1.2 Regelungen zur Auftragsabwicklung**

Über die allgemeine Praxisorganisation hinaus gibt es folgende Regelungen bezüglich der Auftragsabwicklung:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Anleitung der Prüfungsteams
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Im Rahmen der Organisation der Auftragsabwicklung wird der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Partner bestimmt sowie sichergestellt, dass die entsprechenden personellen Ressourcen in zeitlicher und fachlicher Hinsicht zur Verfügung stehen. Daneben sind die allgemeinen Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung zu beachten.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung werden überwiegend Checklisten aus dem IDW Praxishandbuch zur Qualitätssicherung in der jeweils aktuellen Auflage verwendet; daneben kommen in Teilbereichen selbstentwickelte Checklisten/Prüfungshilfen zur Anwendung. Für die verschiedenen Prüfungen stehen jeweils Musterprüfungsberichte in aktueller Fassung zur Verfügung.

Die Anleitung des Prüfungsteams ist einerseits durch die Vorgabe der zu verwendenden Checklisten und Musterprüfungsberichte sichergestellt. Darüber hinaus ist im Regelfall der zuständige Partner aktiv beim Mandanten in die Prüfung einbezogen; daneben wird das Prüfungsteam durch weitere erfahrene Mitarbeiter verstärkt.

Für bedeutsame Zweifelsfragen bestehen Regelungen zur Einholung von internem oder externen fachlichen Rat sowie über die Dokumentation des Konsultationsprozesses.

Da im Regelfall der verantwortliche Wirtschaftsprüfer oder zumindest ein erfahrener Berufsträger aktiv an der Prüfung teilnimmt, ist im Zusammenhang mit den vorgegebenen Standardarbeitspapieren eine laufende Überwachung der Auftragsabwicklung sichergestellt.

Die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse erfolgt im Rahmen des vorgegebenen Prüfungsprozesses durch den verantwortlichen Partner/Wirtschaftsprüfer (Rechtsunterzeichner) vor Auslieferung des Prüfungsberichts.

Durch die vor Auslieferung des Prüfungsberichts erfolgende abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse durch den verantwortlichen Partner/Wirtschaftsprüfer wird sichergestellt, dass die für die Prüfungsdurchführung geltenden fachlichen Regelungen eingehalten worden sind.

Die Durchführung der Berichtskritik erfolgt vor Auslieferung des Prüfungsberichts durch einen verantwortlichen Partner, der nicht an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt hat und der an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war. Dies ist im Regelfall der Linksunterzeichner des Prüfungsberichts.

Darüber hinaus ist für kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 319 a HGB bzw. bei sogenannten Risikomandaten geregelt, dass für diese eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen hat. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst dabei die gesamte Auftragsabwicklung von der Auftragsannahme bis zur Berichterstattung inklusive der Berichtskritik.

Soweit Meinungsverschiedenheiten innerhalb der in die Prüfung involvierten Partner oder Mitarbeiter bestehen, sind diese vor Berichterstattung an den Auftraggeber einvernehmlich, bei Bedarf unter Einholung internen oder externen fachlichen Rats, einer Lösung zuzuführen.

Das Qualitätssicherungshandbuch enthält darüber hinaus Regelungen zur zeitnahen Anlage und Ablage von Arbeitspapieren und der Prüfungsberichte; weiterhin bestehen Regelungen zur Datensicherung von Arbeitspapieren in elektronischer Form.

#### **4.1.3 Regelungen zur Nachschau**

Im Rahmen unserer Praxisorganisation ist eine turnusgemäß durchzuführende interne Nachschau eingerichtet, welche die Einhaltung der Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation und zur Auftragsabwicklung sicherstellt.

#### **4.2 Erklärungen gemäß § 55c WPO**

##### **4.2.1 Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems**

Nach unserer Auffassung entspricht das eingeführte und gemäß den vorstehenden Beschreibungen installierte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen. Die interne Nachschau hat ergeben, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden.

#### **4.2.2 Erklärung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit**

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen. Die interne Nachschau hat ergeben, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass

- Auftragsannahme und -fortführung grundsätzlich nur nach Überprüfung der Unabhängigkeitskriterien durch mindestens zwei Gesellschafter erfolgen
- alle Mitarbeiter auftragsbezogen zur Einhaltung der Unabhängigkeit verpflichtet werden.

#### **4.2.3 Erklärung hinsichtlich der Erfüllung der internen Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen**

Nach unserer Auffassung ist das installierte System zur Erfüllung der Fortbildungspflichten unserer Berufsangehörigen geeignet und sachgerecht. Die jährliche Überprüfung der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung hat ergeben, dass die praxisinternen Vorgaben eingehalten wurden.

#### **5. Teilnahmebescheinigung gemäß § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO**

Die letzte Qualitätskontrolle für unsere Gesellschaft wurde am 08.12.2008 abgeschlossen. Mit Datum vom 15.12.2008 haben wir eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer erhalten. Die Bescheinigung ist bis zum 18.12.2011 befristet.

#### **6. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a HGB**

- AGROB IMMOBILIEN AG, Ismaning (Einzelabschluss)

#### **7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten**

Die persönlich haftenden Gesellschafter erhalten für Ihre Tätigkeit eine Vorab - Gewinnvergütung im Rahmen der Gewinnverteilung. Im Übrigen erfolgt die Gewinnverteilung entsprechend den Anteilen der Gesellschafter an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Vergütung der angestellten Wirtschaftsprüfer erfolgt aus einer Kombination von Fixgehalt (Anteil 2009 ca. 70 %) und einer erfolgsabhängigen Vergütung; letztere ist abhängig vom Jahresüberschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Über die angestellten Wirtschaftsprüfer hinaus werden keine weiteren leitenden Angestellten beschäftigt.

---

**8. Beschreibung der Leitungsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft obliegt ausschließlich den persönlich haftenden Gesellschaftern. Es existieren keine weiteren Aufsichtsorgane.

Die Gesellschafter sind grundsätzlich einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt bei allen wesentlichen Sachverhalten grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Dies gilt insbesondere für sämtliche betriebswirtschaftlichen Prüfungen. Die Verantwortlichkeit für das Qualitätssicherungssystem obliegt zwei Gesellschaftern gemeinschaftlich.

Die Gesamtplanung aller Aufträge in zeitlicher und personeller Hinsicht wird in Abstimmung aller Gesellschafter durchgeführt.

**9. Aufteilung des Gesamtumsatzes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB**

Der im Rahmen einer Einnahmen/Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelte Gesamtumsatz 2009 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich wie folgt auf:

	<u>T€</u>
• Abschlussprüfungen	2.331
• Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	48
• Steuerberatungsleistungen	1.066
• Sonstige Leistungen	<u>490</u>
• Gesamtumsatz 2009	<b>3.935</b>

München, den 26. Februar 2010

**Dr. Fritz Kesel & Partner OHG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München

gez. Florentin Kesel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Lutz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Winfried Schmikal  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lutz Weigell  
Wirtschaftsprüfer

gez. Rainer Brunner  
Wirtschaftsprüfer